

Herforder Zeitung

Bezugs-Preis 4.00 Mark

monatlich. Bei Postbezug
4.00 Mark und Bestellgeld. Die
Zeitung erscheint täglich, außer
Sonntag und Feiertag, mittags

für Stadt

Druck und Verlag Fr. Kühle
Gesellschaft: Herford,
Kornstraße 29/31



und Land

Telefon Nr. 83 und 151
Postfach Nr. 5796
Schiedsamt Herforder

Anzeigenpreis 20 Pfennig

die 1. Spalte. Willkürliche oder
deren Raum für Stadt u. Land-
kreis Herford, sonst 25 Pfennig.
Kleinanzeigen die Seite 2.00 Mark.

Generalanzeiger für Stadt- und Landkreis Herford

Amthlicher Anzeiger für Stadt- u. Landkreis Herford

Nr. 93.

Herford, Mittwoch, den 21. April 1920

38. Jahrgang

Das Grundschulgesetz.

Von Oberbürgermeister Dr. Kütz, Mitgl. der Nationalv.

Das jetzt von der Nationalversammlung angenommene Grundschulgesetz bedeutet einen wesentlichen und einen notwendigen Schritt vorwärts auf dem Wege zu dem von der Verfassung erstrebten Ziele der Einheitschule. Die vollendetste Form der Einheitschule würde eine nationale, soziale und religiöse Einheitschule sein. Die im deutschen Volk vorhandene konfessionelle Schichtung, um nicht zu sagen religiöse Spaltung, macht die Einheitschule in religiöser Hinsicht leider unmöglich, damit müssen wir uns als mit einer kirchlich- und kulturgeschichtlich überkommenen, unabänderlichen Tatsache abfinden. Wohl aber ist möglich das Ziel der nationalen und sozialen Einheitschule zu erreichen. Das Gesetz ebnet die Bahn für diese Entwicklung überall dort, wo ihr aus der Vergangenheit noch Hemmungen von Standeschulen und ähnlichen überlebten Einrichtungen entgegenwirken. Je schneller und je gründlicher wir eine Beseitigung dieser Hemmungen erreichen, um so eher und umfangreicher werden die gegenseitigen Wirkungen dieses Gesetzes für unser Volksleben in der Erscheinung treten. Das Gesetz gehörte deshalb zu den dringenden gesetzgeberischen Aufgaben, deren Erfüllung sich die Nationalversammlung nicht entziehen konnte, wenn anders sie es ernst nahm mit dem von der Verfassung für den Aufbau und Ausbau des Schulwesens aufgestellten Grundforderungen. Diese Grundforderungen sind klar und bestimmt gegeben in Artikel 146 der Verfassung: „Das öffentliche Schulwesen ist organisch aufzufassen. Auf einer für alle gemeinsamen Grundschule baut sich das mittlere und höhere Schulwesen auf“, und in Artikel 147 Abs. 3: „Private Vorschulen sind aufzuheben“. Diese von der Verfassung aufgestellten Grundforderungen erfüllt das Gesetz und schafft damit seinerseits die sicheren Grundlagen für den Aufbau der Einheitschule. Ohne diese Grundlagen würden die einzelnen Länder und Gemeinden bei der Entwicklung ihres Volksschulwesens vollkommen im Dunkeln tasten, und es würde einer verwirrenden und verhängnisvollen Unklarheit unterworfen bleiben. Das Gesetz verkörpert das Für und Tor geöffnete, was zur Verhütung dieser Unklarheiten unbedingt und dringend nötig ist, und es kann deshalb die Frage ernsthaft gar nicht aufgeworfen werden, ob die Regelung dieser Materie nicht richtigerweise aufzuschieben sei. Im Gegenteil: Viel eher wäre die Frage berechtigt, ob nicht eine noch weitergehende Regelung der von der Verfassung geforderten Grundlagen des Ausbaues schon jetzt geboten sein möchte. Auch den Ergebnissen der bevorstehenden Reichsschulkonferenz greift das Gesetz in keiner Weise vor. Ueber das „ob“ wird die Reichsschulkonferenz auf diesem Gebiete nichts zu befinden haben, das ist in der Verfassung endgültig entschieden, nur über das „wie“ würde sie zu beraten haben, und hier wird ihr durch das Gesetz keine Beschränkung auferlegt, sondern es wird im Gegenteil ihrer Arbeit ein positives greifbares Ziel gegeben.

Die Vorschriften des Gesetzes sind zu einem Teil aufbauender, zum andern Teil abbauender Natur.

In seinen aufbauenden Bestimmungen macht das Gesetz die Volksschule in den vier untersten Jahrgängen zu der für alle gemeinsamen Grundschule, auf der sich auch das mittlere und höhere Schulwesen aufbaut. Da die Grundschule ein Bestandteil der Volksschule ist, ergibt sich ohne weiteres, daß alle verfassungsmäßigen Bestimmungen, die für die Volksschule gelten, auch für die Grundschule die für die Volksschule gelten, das gilt insbesondere auch hinsichtlich der Behandlung des Religionsunterrichtes. Die Grundschule kann also im Rahmen des Art. 146 Abs. 2 der Verfassung sowohl Simultanschule, als weltliche Schule, als auch konfessionelle Schule sein. Insofern sich auf die Grundschule das mittlere und höhere Schulwesen aufbaut, ergibt sich als selbstverständliche Konsequenz, daß die Grundschulklassen bzw. Stufen unter voller Wahrung ihrer Eigenart als Volksschulklassen doch in ihrem Unterrichts- betriebe so zu gestalten sind, daß nach erfolgreichem Besuch ihrer obersten Klasse bzw. Stufe der Eintritt in eine höhere oder mittlere Lehranstalt gewährleistet ist. Beim Aufbau der Volksschule auf der einen und die mittleren und höheren Schulen auf der anderen Seite nicht von einander losgelöst vorgehen können, sondern unter gegenseitiger Rücksichtnahme und in organischer Fühlung. Hier eröffnet sich für die Reichsschulkonferenz ein fruchtbares und dankbares Feld der Tätigkeit. Die Bemessung der Grundschule auf eine vierjährige Frist ist das zur Zeit im allgemeinen Gegebene. Die Entwicklung allein kann zeigen, ob eine weitere Erstreckung der Grundschule auf 6 oder 8 Jahre wünschenswert oder notwendig erscheint, im gegenwärtigen Augenblick würde eine so weitgehende Erstreckung doch einen zu rauhen

Das Neueste vom Tage.

Friedrich Bayer hat mit Rücksicht auf seine 73 Jahre auf die Wiederaufnahme einer Kandidatur für den Reichstag verzichtet.

Die Bevölkerung von Essen verlangt das Verbleiben der Reichswehr in Essen und die Säuberung des Wuppertals von Spartakisten.

Im Gelsenkirchener Bezirk sollen die Betriebsräte wählen auf allen Zechen ein starkes Anwachsen der äußersten Linken gezeitigt haben.

Das Münchener Oberlandesgericht hat zur Frage der Rechtsgültigkeit der Wuchergerichte dahin Stellung genommen, daß die Wuchergerichte auf Grund der Reichsgesetzgebung bestehen und deshalb eine gesetzlich zulässige Einrichtung seien.

Die Protestbewegung gegen die Vergewaltigung des deutschen Kreises Monchau durch Belgien nimmt mächtig zu; es ist auf eine weitere Ausdehnung der Streikbewegung zu rechnen.

Eine Kommission schwedischer Metallarbeiter wird sich nach Petersburg und Moskau begeben, um die russischen Verhältnisse, insbesondere auf Auswanderungsmöglichkeit zu prüfen.

In Rütli sind 25 Personen unter der Beschuldigung verhaftet worden, den Feind mit Vieh versehen zu haben.

Nach einer Blättermeldung aus Stockholm wird Dr. Rapp vorläufig in Polizeigewahrsam gehalten. Es ist nicht ausgeschlossen, daß zwischen Schweden und Deutschland ein Meinungs- und Austausch über die Möglichkeit einer Auslieferung Rapps stattfinden wird.

Aus Helsingfors wird über die Aufdeckung eines bolschewistischen Anschlages gegen General Mannerheim, der während der Osterfeiertage in Dammers festgehalten wurde, berichtet. Die dazu bestimmte Person hatte jedoch im entscheidenden Augenblick nicht den Mut dazu. Bis jetzt sind 10 Personen verhaftet.

Im Tiroler Landtag sprach Bürgermeister Greif für weitere Schritte zur Wiedervereinigung Südtirols und Latiniens mit Nordtirol und Anschluß an das deutsche Reich. Eine ständige Kommission aus den drei Parteien soll alle Schritte tun, um die Revision der Friedensverträge von Versailles und St. Germain zu erreichen.

Nach einer Mitteilung Bonar Law's hat Holland zugesagt, Kaiser Wilhelm den Aufenthalt innerhalb der Provinz Utrecht anzuweisen und seine Korrespondenz zu überwachen.

Im englischen Unterhause entwickelte der Schatzkanzler Chamberlain die Pläne der Regierung über umfangreiche Verbrauchssteuern.

Eingriff in die bisherige Entwicklung bedeuten. Sollte in besonderen Fällen eine weitere Erstreckung schon jetzt geboten erscheinen, so gibt das Gesetz hierfür den Landeszentralbehörden die Möglichkeit.

Wenn man die Volksschule in ihren vier untersten Klassen als allgemeine Grundschule auch für die mittleren und höheren Schulen einrichtet, so ist kein Raum für Schulgebäude, die als Sonderwerk diese Vorbereitung für das mittlere und höhere Schulwesen betreiben. Das Gesetz baut deshalb die öffentlichen und privaten Vorschulen ab. Richtigerweise wird für diesen Abbau bei den öffentlichen Vorschulen ein beschleunigteres Tempo eingeschlagen, als bei den privaten Vorschulen. Bei den öffentlichen Vorschulen muß der Abbau spätestens vom Beginn des Schuljahres 1921/22 dergestalt erfolgen, daß von da ab die unterste Klasse nicht mehr geführt wird und daß der gesamte Abbau spätestens zu Beginn des Schuljahres 1924/25 abgeschlossen ist. Bei privaten Vorschulen kann die völlige Auflösung bis zum Beginn des Schuljahres 1929/30 aufgeschoben werden, falls dies aus bürgerlichen Gründen zweckmäßig erscheint oder eine frühere Auflösung erhebliche wirtschaftliche Härten für die Lehrkräfte oder Unterhaltungssträger mit sich bringen würde. Diese Rücksichtnahme auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Beteiligten ist zu billigen, und es ist zu hoffen, daß schon hierdurch Schädigungen in der Existenz der Betroffenen hintangehalten werden. Sollten trotzdem Mißerscheinungen nach dieser Richtung hin auftreten, so würde im Wege des zu erwartenden Reichsschulgesetzes eine angemessene Schadloshaltung

zu gewährleisten sein. Für die an den Vorschulen freitenden Lehrkräfte darf eine Gefährdung ihrer Gehaltsansprüche in keinem Falle eintreten. Es würde aber zu weit gehen, wenn man diesen Lehrkräften gegenüber die gesetzliche Verpflichtung statuieren wollte, sie unbedingt und ausschließlich an mittleren und höheren Lehranstalten zu verwenden; es muß die Möglichkeit offen gelassen werden, sie (unbeschadet ihrer Gehaltsansprüche) auch in den Volksschuldiensten zu übernehmen. Es wird Sache der praktischen Handhabung des Gesetzes bleiben müssen, unnötige Härten dabei zu vermeiden und die freitenden Lehrkräfte nach Möglichkeit so anzustellen, daß sie eine ihrer bisherigen Lehrtätigkeit möglichst gleichartige oder doch nahegelegende Verwendung finden. Mit dem sozialen Endziele des Gesetzes würde es sich nicht vertragen, wenn man neben der Grundschule als Ersatz für sie unbeschränkt den Privatunterricht für einzelne Kinder oder für die Kinder mehrerer Familien zulassen wollte. Auf diesem Wege würde die unsoziale Bildung erklüfter Familien Schulen sehr bald Eingang finden. Gewiß ist es in Art. 120 der Verfassung gesagt, daß die Erziehung des Nachwuchses zur leiblichen, geistlichen und gesellschaftlichen Tüchtigkeit oberste Pflicht und natürliches Recht der Eltern ist, aber schon die Verfassungsvorschrift führt hinzu, daß über deren Betätigung die staatliche Gemeinschaft wacht. Es gibt kein Recht im menschlichen Gemeinleben, das nicht seine Grenzen fände, an der Pflicht gegenüber der Gesamtheit und an dem Mitbestehen der Rechte der Allgemeinheit; das gilt auch vom Erziehungsrecht der Eltern. Der Mensch ist nicht nur Glied seiner Familie, sondern durch sie Glied seines Volkes, und die Volksgemeinschaft hat ein ganz wesentliches Interesse an Stand und Gang der Erziehung der Volksgenossen. Hieraus entstehen dem Staat Recht und Pflicht, den Gang der Erziehung zu beeinflussen, und den Erziehungsberichtigten erwächst hieraus die Pflicht, sich der vom Staat im Interesse der Gesamtheit für nötig gehaltenen Erziehungseinrichtungen zu bedienen. Erhebt der Staat aber, wie dies mit dem vorliegenden Gesetz geschieht, die Grundschule zu einer solchen Einrichtung, so kann er das allgemeine Surrogat des Privatunterrichts oder Familienunterrichts nicht zulassen. Nur noch als Ausnahme erscheint der Privatunterricht in besonderen Fällen verantwortbar, wie sie in den persönlichen Verhältnissen des Kindes, h. B. in seinem Gesundheitszustand oder in der äußeren Gestaltung der Verhältnisse, in besonders weiter Entfernung der Schule oder ähnlichen Umherlichkeiten gegeben sein können. Daß geistig und körperlich gebrechliche und sittlich gefährdete Kinder nicht in den Rahmen der Grundschule eingefügt werden können, sondern einer gesonderten schulischen Behandlung bedürfen, ist eine Selbstverständlichkeit, die hoffentlich in der Praxis künftig noch vielmehr als bisher als Menschheitsgebot empfunden werden wird.

Das Gesetz ist die erste Auswertung der in der Verfassung festgelegten schulpolitischen Grundzüge. Es bringt uns der Einheitschule ein gut Stück näher und arbeitet die Grundschule als Schulform klar heraus. Jede Schulform ist freilich etwas Neues, eben eine Form; weit wichtiger ist der Inhalt, mit dem diese Form ausgefüllt wird, und bei der ganzen Schulgesetzgebung kommt es letzten Endes nicht auf die Schulart an, die wir einführen wollen, sondern auf die Menschenart, die wir erziehen wollen. Von diesem Gesichtspunkte aus muß die Grundschule eine solche nicht nur im pädagogischen Sinne werden, sondern eine solche, in der der Grund gelegt wird zum bürgerlichen und sozialen Einheitsgefühl. Die Tatsache, daß die Kinder aller Stände und Schichten vier Jahre äußerlich zusammengeführt werden, tut es allein nicht, sondern das Wesentliche ist, daß die Kinder dort empfinden lernen, daß sie eines Volkes Glieder sind, daß die Schranken für sie fallen, die Vorurteile und Gedankenlosigkeit ausgerichtet haben. Es ist doch bei uns in Deutschland tatsächlich so, daß schon das Kind hineingebracht wird in die abge und dumpfe Atmosphäre der Klassengegenstände und alle Klassen sündigen hier in gleicher Weise. Demgegenüber gilt es den sozialen Einheitsgedanken schon im Kinde aufsteigen zu lassen und den Volkseinheitsgedanken dazu. Schule und Lehrerschaft müssen die Apostel des deutschen Volkseinheitsgedankens und des sozialen Einheitsgedankens werden. In solcher Hoffnung ist diese erste Tat der Reichsschulgesetzgebung zu begrüßen, als einen Baustein zu dem großen Bau der nationalen Einheitschule und zu dem großen Werte des sozialen Ausgleichs und der sozialen Verformung. Es ist zu hoffen, daß nunmehr die Reichsschulgesetzgebung in raschen und glatten Fluß kommt, und daß die bevorstehende Reichsschulkonferenz nicht nur umfangreiches sondern auch brauchbares und wertvolles Material für die kommende Entwicklung schaffen wird. Wenn es uns nicht gelingt, unser Schulwesen auf die überhaupt erreichbare Höhe zu bringen, werden wir unser deutsches Volk niemals

auf der Kulturböhe erhalten können, die seiner allein würdig ist. Wir bekennen uns angeichts dieser ersten Tat der Reichsfürsorge für jetzt und für die Zukunft zu der Auffassung, die schon vor mehr als 400 Jahren einer unserer größten deutschen Geistesheroen in die Worte kleidete: Der Fürst und der Gelleute kann man entraten, aber der Schule kann man nicht entraten, sie wird die Welt regieren.

San Remo.

In San Remo herrscht offenbar eine recht schwüle Luft, und mit der sogenannten „entente cordiale“ ist es offenbar durchaus nicht zum besten bestellt. Die weit übertragende Bedeutung Deutschlands für die Politik aller Völker dürfte es eigentlich als selbstverständlich erscheinen lassen, daß man sich bei den Verhandlungen auch in erster Linie und mit allem Nachdruck der deutschen Frage zuwandte. Aber sie spielt augenscheinlich die Rolle des heißen Eisens, das niemand anzupacken wagt. Man ging bisher im großen Bogen um sie herum und beschäftigte sich zunächst mit der türkischen Frage. Ueber den Verlauf der Verhandlungen wird man außerordentlich mangelhaft unterrichtet, denn der Oberste Rat hat wohlweislich beschlossen, zu den Sitzungen keine Zeitungsvertreter zuzulassen. Der völlige Ausschluß der Öffentlichkeit bei allen Verhandlungen bringt es mit sich, daß man zwar die in San Remo herrschende Spannung deutlich herausfühlt, daß man jedoch nicht sicher feststellen vermag, wie tief tatsächlich die Meinungsverschiedenheiten zwischen den Verbündeten über die Behandlung Deutschlands gehen. Wir verzeichnen folgende Meldungen:

II. San Remo, 20. April. Auf Wunsch Millerands fand am Sonntag in den Abendstunden eine neue Zusammenkunft der drei Minister statt, in der Millerand überraschend für eine Bedrohung der deutschen Frage eintrat, nachdem am Vormittag die türkische Frage an die erste Stelle gesetzt worden war. Ueber den Sitzungsverlauf wurden keine Mitteilungen herausgegeben. Die Sitzung ist recht stürmisch verlaufen. Millerand soll die Stellung eines Ultimatus an Deutschland verlangt haben. Tatsächlich sind Meinungsverschiedenheiten zwischen den Verbündeten in dieser Frage festzustellen.

Paris, 20. April. Der Sonderberichterstatter des „Antanfrageants“ meldet aus San Remo, die drei Verbündeten hätten sich dahin entschlossen, den Friedensvertrag insoweit abzuändern, daß sie die sofort von Deutschland als Entschädigung zu zahlende Summe festsetzen. Diese Nachricht wird von keiner anderen französischen Zeitung gebracht.

An anderer Stelle meldet der gleiche Berichterstatter, ein Einverständnis über die Entschädigungssumme Deutschlands sei nicht erzielt worden. Ritti scheine sich mit London verbunden zu haben. Wir können eine Schlappe der von Millerand gegenüber Deutschland eingeleiteten energischen Politik befürchten lassen.

dd. Zürich, 21. April. (Eigene Drahtmeldung). Die Nachrichten über die ersten Beratungen der Konferenz in San Remo lauten sowohl in der italienischen wie in der französischen Presse ziemlich düster. Italienische Blätter sprechen davon, daß Millerand bereits am Freitag wieder abreisen gedenke. Der „Matin“ erzählt, daß die erste Begegnung der drei Staatsmänner sehr kalt gewesen sei. Die Schwierigkeiten, die durch das Auseinandergehen der Meinungen der drei Männer geschaffen worden seien, wären sehr groß.

III. Frankfurt, 20. April. „Daily News“ melden aus San Remo, daß heute dem obersten Rat einen Plan für die militärische Besetzung der Türkei mit 300.000 Mann vorlegen. Die Frage wird zweifellos eine starke Wirkung auslösen, da sofort die Frage aufgeworfen werden wird, wer die Truppen stellen soll.

Ein neuer Dreibund?

dd. Frankfurt (Main), 21. April. (Eigene Drahtmeldung). Temps veröffentlicht eine aufsehenerregende Korrespondenz seines Vertreters in Wien, der zufolge ein neuer Dreibund zwischen Italien, Deutsch-Oesterreich und Deutschland geschlossen werden soll und zwar auf Anregung von Ritti selbst. Diese Nachricht wird aber schon heute demontiert und zwar durch den italienischen Botschafter in Paris, der dieses Gerücht für vollständig unbegründet erklärt. (Dieses Gerücht ist wohl mit der überaus freundlichen Gefinnung gegenüber Deutsch-Oesterreich, die der italienische Ministerpräsident dem österreichischen Staatskanzler Renner bei dessen Besuch in Rom bezeugte, zu erklären. Offenbar ist es auch gerade Ritti, der auf der Konferenz in San Remo den Gedanken der Verständigung mit Deutschland vertritt, dessen Wiederaufbau die Entente-Staatsmänner mit Ausnahme der Franzosen mehr und mehr für eine europäische Notwendigkeit ansehen. Die Red.)

Der Reichsetat.

53 Milliarden Ausgabe.

Berlin, 20. April. Im Hauptausschuß der Nationalversammlung sprach der Reichsfinanzminister über den Etat 1920. Der ordentliche und außerordentliche Etat enthält eine Gesamtausgabe von 40 Milliarden, wozu der Fehlbetrag aus der Reichspost und der Eisenbahn mit zusammen 12,9 Milliarden hinzutritt. Im ordentlichen Etat stehen die laufenden Einnahmen in Höhe von 25 Milliarden fortwährend und einmalige Ausgaben von 27,95 Milliarden gegenüber. Die Deckung soll im wesentlichen geschehen durch direkte Steuern und Verbrauchsabgaben, 13,8 Milliarden, durch Zölle, Verbrauchssteuern und Monopoleinnahmen 9,1 Milliarden. Zur Ausführung des Friedensvertrags, insbesondere eine Verbindung des Steuersystems, insbesondere eine Verbindung des Steuersystems mit der Wirtschaft durch organische Zusammenfassung, die die großen Produktionszweige der Wirtschaft zu umfassen hat. Hierbei ist die prinzipielle Frage nach der Wirtschaftsform, ob privatwirtschaftliche oder sozialistische Wirtschaftsform, den politischen Machtverhältnissen überlassen. Die Reichsfinanzverwaltung wird in absehbarer Zeit an eine Teilkonsolidierung der schwebenden Schuld herantreten.

Sie glaubt als die nächsten Mittel hierfür wider die Spar-Prämien-Anleihe ansprechen zu können, aber auch der Kredit im Ausland bedarf einer sorgfältigen Beachtung. Es steht zu erwarten, daß mit der Konsolidierung unserer politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse die Kapitalströme in Deutschland geneigt sein werden, Deutschland Kredite zu gewähren.

Der „Schritt“ der Entente.

Warnung vor antidemokratischen Anschlägen.

Berlin, 20. April. Angesichts der jüngst umlaufenden Gerüchte über die Möglichkeit eines neuen Militärputsches haben die Regierungen von Belgien, Frankreich, Großbritannien und Italien, die gegen jeden antidemokratischen Anschlag sind, ihre Geschäftsträger ermächtigt, dem Minister des Auswärtigen zu erklären, daß diese Regierungen eine deutsche Regierung, die nicht geneigt sein würde, den Friedensvertrag loyal auszuführen, in keiner Weise dulden könnten. Jede Wiederkehr einer revolutionären Bewegung, ebenso wie jeder Ausbruch von Unruhen würde nur das eine Ergebnis haben, die Maßnahmen zur Begünstigung des wirtschaftlichen Wiederaufbaus und der Verbesserung Deutschlands zu verzögern, oder sogar unmöglich zu machen, während andererseits die alliierten Regierungen versprochen haben, derartige Maßnahmen in Erwägung zu ziehen.

Ruhrrevier.

Der Minister des Innern Seevering erklärte einem Mitarbeiter der P. P. R., die Rückführung der Truppen aus dem Ruhrrevier habe bereits begonnen. Erklärte wurde, wo es besonders erforderlich erscheine, von der Grünen Polizei gestellt. Er halte es für das zweckmäßigste, wenn baldmöglichst eine Vermehrung der Sicherheitspolizei erfolge. Gleichzeitig mit der Vermehrung müsse eine wirklich demokratische Reorganisation der Sicherheitspolizei durchgeführt werden. Die ersten Schritte dazu seien getan. Die kompromittierten Führer der Abteilungen und Hundertschaften wurden unannahmlich entfernt. Tüchtige Beamte im Unteroffiziersrang wurden befördert. Den Abteilungsstellen wurden Zivilkommissare beigegeben. Zu den verschiedenen Putschgerichten erklärte der Minister des Innern, er halte diese Frage für mindestens übertrieben. Schließlich teilte der Minister mit, daß das Ergebnis der Waffenablieferung im Ruhrrevier bisher unbefriedigend sei.

Oberschlesien.

Ultimatum der Beamenschaft an die Entente.

dd. Breslau, 21. April. (Eigene Drahtmeldung). In Oppeln fand gestern eine Versammlung der Vertreter sämtlicher Gewerkschaften der Justiz-, Eisenbahn- und Zollbeamten statt, in welcher über die Forderungen an die Entente verhandelt wurde. Es wurde ein Ausschuss von 30 Mann gebildet, welcher die Beratungen in Randzin weiterführen soll. Der Ausschuss soll zur Beantwortung der Forderungen eine Frist von acht Tagen gestellt werden. Verstreicht diese Frist fruchtlos, so wird der Ausschuss ein Ultimatum gestellt, das binnen 24 Stunden beantwortet sein muß. Bei Ablehnung dieses Ultimatus tritt sofort der Generalstreik ein, dem sich alle lebenswichtigen Betriebe anschließen werden. Die Forderungen sind: 1. Bewilligung von Urlaub, 2. Recht der freien Ginz- und Ausreise der Beamten, 3. Wegfall der Pacht- und Legitimationspflicht, 4. Aufhebung des Versammlungsverbots, 5. Pressefreiheit.

Deutsche Nationalversammlung.

Die Jungferrede des neuen Außenministers.

Hätte die deutsche Presse Adolf Kösters Berufung zum Reichsminister für auswärtige Angelegenheiten mit Triumphgeschrei begrüßt, so wäre das nicht einmal erstaunlich gewesen. Dr. Köster ist von Haus Schriftsteller und Journalist; sein Wirken im Dienste der Presse, besonders während des Krieges, steht in bestem Andenken. Doch kaum war Kösters Berufung bekannt geworden, da setzte auch schon ein kritisches Trommelfeuer von seltener Einmütigkeit ein. Recht schonungslos ging man zu Werk. Nach ein paar Tagen legte sich der Sturm in Blätterwäde. Man wollte nun Herrn Kösters Taten abwarten. Am Dienstag nun bot sich Gelegenheit, erneut die Sonde der Kritik aus dem Schuttsack zu holen. Unter den Volksvertretern machte sich nur geringes Interesse am Debut von Hermann Müllers Nachfolger bemerkbar. Der Besuch war recht schwach. Auf der Tagesordnung steht die Interpellation, die alle Parteien, mit Ausnahme der unabhängigen Sozialdemokratie, unterzeichnet haben, wegen der

belgischen Uebergriffe in den Kreisen Eupen und Malmedy.

Zu ihrer Begründung erregt der Sozialdemokrat Meerfeld das Wort. Kurz weist er auf Clemenceaus Versicherung hin, die Volksabstimmung in den beiden Kreisen werde sich völlig uneingeschränkt vollziehen. Worte und Taten ständen jedoch heute zueinander in unüberwindlichem Gegensatz. Dort, in der Westmark, werde ein deutscher Volksstiel schamlos vergewaltigt. Von einer freien Meinungsäußerung der Bevölkerung könne keine Rede sein. Mit Drohungen und Nötigungen werde planmäßig auf belgischer Seite gearbeitet. Das Selbstbestimmungsrecht der Völker werde mit Füßen getreten.

Der Reichsaußenminister macht sich während Herrn Meerfelds Rede fortlaufend Notizen. Und als die Rede an ihm ist, erhebt er sich, tritt scheinbar Schritte zum Rednerpult und beginnt mit klarer, vollkommener Stimme, zwar in freier Rede, zu sprechen. Dreizehn Minuten lang heischt er das Gehör des Hauses. Galt es schließlich doch eine erste Einführung, und wer aufmerksam lauschte, konnte in der Rede mehr als nur eine Stellungnahme der Reichsregierung zur Interpellation des Tages sehen. Frisch war der Ton, klar und unzweideutig der Ausdruck, die Form flüssig und gewinnend. Der Minister gedachte der schweren Kämpfe, die unsere deutschen Brüder in den Grenzlanden durchzuführen haben. Niemand könne das deutsche Volk die Abstimmungsmandate als recht und billig anerkennen, die uns durch den Versailles-Vertrag aufgezwungen wurden. Mit dem Herzen werden wir die Abstimmungsergebnisse niemals anerkennen, weil die einfache Frage, ob deutsch oder belgisch, deutsch oder dänisch, deutsch oder polnisch, durch die Bestimmungen des Friedensvertrages entsteht, ihre Beantwortung von wirtschaftlichen Faktoren zweiter Ordnung abhängig gemacht wurde. In bedingter Form nur sind Belgien die Kreise Eupen und Malmedy zugesprochen worden, obwohl ihr

Deutschum keinem Zweifel unterliegen kann. Der Artikel 34 des Friedensvertrages öffnet der Willkür Tür und Tor. Die schlimmsten Schikanen aller derer, die offen für die deutsche Sache eintreten, sind an der Tagesordnung. Alle Proteste der deutschen Regierung bei der Entente waren bisher erfolglos. Doch, so versichert der Minister, wir werden die Westmark nicht im Stich lassen und im besonderen schärfsten Einspruch dagegen erheben, daß die Grenzfestungskommission die den Kreis Monschau durchziehende Bahnlinie mit einem Drittel des ganzen Kreises Belgien zugesprochen hat. Am Völkerverbund ist es Deutschlands gutes Recht zu vertreten.

Der Wunsch nach einer Aussprache über die Interpellation wird nicht laut. So kann der Präsident feststellen, daß die gewaltige Mehrheit des Hauses hinter den Erklärungen der Regierung steht. Es werden noch angenommen der Gesetzentwurf über die Befriedigung der Gebäude des Reichstages und der Landtage, die Vorlage über die Verlängerung von Patenten und Gebrauchsmustern. Der Gesetzentwurf betreffend Erhöhung der Postgebühren wird dem Haushaltsausschuß überwiesen.

Das Ende der Nationalversammlung.

dd. Berlin, 21. April. (Eigene Drahtmeldung). Nach dem bisherigen Stand der Arbeiten ist anzunehmen, daß die Nationalversammlung sich am Mittwoch nächster Woche vertagt, um dem neuen Reichstag Platz zu machen.

Preussische Landesversammlung.

Die gestrige Sitzung der preussischen Landesversammlung eröffnete Präsident Leinert mit der Mitteilung, daß die oberste Reichsversammlung von dem internationalen Ausschuss belästigt werden, an den Verhandlungen teilnehmen. (Gert. hört!) Gegen diese Vergewaltigung, die dem Friedensvertrag widerspricht, muß Verwahrung eingelegt werden. Die Regierung muß gegen dieses allem Recht hohnsprechende Verhalten entschieden protestieren. (Beifall.) In Eupen, Malmedy und Monschau wurden die Bewohner von der belgischen Regierung systematisch gehindert von dem ihnen nach dem Friedensvertrage auszuübenden Recht durch ihre Willkürherrschaft die Angehörigkeit des Gebietes zum deutschen Reich ganz oder teilweise aufrechtzuerhalten. Aus diesem Anlaß ist ein Proteststreik ausgeschrieben. Die Landesversammlung spricht der Bevölkerung ihre Sympathie aus. (Beifall.)

Anfragen.

In Beantwortung von Anfragen erklärt die Regierung, daß die Mittelstandsvorlage so schnell wie möglich eingebracht werden wird und daß eine verstärkte Kohlenbelieferung der Reichsdampfer in Aussicht stehe. Die Regierung ist bemüht, eine Milderung der ungeheuren Einquartierungsleiden im besetzten Gebiet durchzuführen. Der Uebernahme des Schlags- und Sprengens betriebes auf den Staat steht noch ein langjähriger Vertrag entgegen. Der „Mitropa“ entgegen. Saatkartoffeln sollen zu Speisezwecken der Zukunft nicht mehr Verwendung finden dürfen. Der Staatsvertrag zwischen Preußen und Oesterreich über den Anschluß des Fürstentums Vorkenfeld an den Landgerichtsbezirk Saarbrücken und den Oberlandesgerichtsbezirk Köln wird endgültig angenommen. Mittwoch 12 Uhr: Gemeindegabensordnung, Vertrag über den Uebergang der Staatsbahnen auf das Reich.

Deutsches Reich.

Frankfurt (Main), 20. April. Die gestrige Nummer der „P. P.“ ist wegen der Despeche „Frankfurt vor der Räumung“ beschlagnahmt worden. — Ein Schutzmännchen von den Franzosen zu 3 Monaten Gefängnis und 500 M Geldstrafe verurteilt, weil er nicht gegen das Räumtum eingeschritten ist, das abfällige Bemerkungen über die Belgier machte.

Berlin, 20. April. Der Verfassungsausschuß der Nationalversammlung nahm heute endgültig die Reichstagswahlvorlage an und ebenso den Gesetzentwurf über die Wahl des Reichspräsidenten. Der Gesetzentwurf über den Volksentscheid und die Lage über den Staatsgerichtshof sollen nach übereinstimmender Auffassung des Ausschusses dem neuen Reichstag zur Entscheidung vorbehalten bleiben. Die zweite Lesung der Wahlvorlage und des Gesetzes über die Wahl des Reichspräsidenten findet in der Nationalversammlung am Donnerstag statt.

Berlin, 20. April. Wie die Blätter melden, verlas Freiherr von Schorlemer-Kieser in der heutigen Sitzung des deutschen Reichstages folgendes Telegramm des preussischen Landwirtschaftsministers: Nachdem durch die Presse die Stellungnahme der derzeitigen Vorsitzenden des Landwirtschaftsrates Freiherrn von Schorlemer, bekanntgeworden ist, muß ich es ablehnen, von der Einladung zu der für den 20. 4. festgesetzten Sitzung und von der Einladungen zu weiteren Sitzungen selbst oder durch Entsendung von Kommissaren Gebrauch zu machen.

Land Thüringen.

Berlin, 20. April. In der Sitzung des Reichstages am Dienstag nachmittag wurde der Gesetzentwurf über das Land Thüringen und der Gesetzentwurf über die Vereinigung Koburgs mit Bayern angenommen.

Die neuen Postgebühren.

Berlin, 20. April. Den Abendblättern zufolge tritt die neue Postgebührenordnung nach dem Beschluß des Reichsrates und vorbehaltlich der Zustimmung der Nationalversammlung am 6. Mai in Kraft. Die neuen Bestimmungen über Zeitungstarife und die Telegrafentarife Fernsprechggebühren sollen erst am 1. Juli in Kraft treten.

Gegen die Vergewaltigung des Kreises Monschau.

III. Berlin, 20. April. Wie aus zahlreichen Rundschreiben an die Reichsregierung hervorgeht, nimmt im Westen die Bewegung gegen eine Vergewaltigung des Kreises Monschau durch die Belgier mächtig zu. Der Generalstreik in Monschau durch Sympathiestreik in Lachen zur Folge gehabt. Mit einer weiteren Ausdehnung des Streiks ist zu rechnen.

Stresemann und die Mehrheitsparteien.

Der Zentralvorstand der Deutschen Volkspartei war am Sonntag in Berlin versammelt. Stresemann hat über die Lage gesprochen. Er verriet dabei wieder seine alte Sehnsucht nach dem schluß an die Mehrheitsparteien: Eine Koalition müsse geschlossen werden, bei der die Sozialdemokratie nicht mehr der alleinige Zettel ist. (Beifall.) Wie Dr. Stresemann nicht, wie die Sozialdemokratie über die Stellung ihrer Partei in der Koalition denken und glaubt er wirklich, daß es ihm gelingen wird, seine Klärung vom Sonntag zu verwirklichen, daß es die Aufgabe der Deutschen Volkspartei ist, den Kern einer neuen Koalition nationalen gute Fühlung halten, und wenn er gleichzeitig auf Demokraten schimpft.

Herford u. Minden-Ravensberg.

Bernsprech-Anschluß der Schriftleitung: Nr. 151.

21. April.

v. Kuckuck, Kuckuck ruft aus dem Wald! Nun ist der lang Erwartete heimgekehrt, der schone Waldvogel, den jedes Kind beim Namen kennt, den viele nie gesehen und viele schonde verkannt, der Laien und Vogelkundigen immer noch Rätsel zu sein gibt! Noch wie vor grauen Zeiten umfliehet den Kuckuck und sein Weib der Nimbus des Zauberischen und Geheimnisvollen, erst mit seinem Erscheinen ist auch der völlige Sieg des Lichts über die Finsternis verknüpft. Sein Ruf, der lockende Terzenton, zieht mit magischer Gewalt den Menschen in das grüne Reich, weit in dämmerige Buchenhallen hinein.

g. Zusammenschluß im Einzelhandel. Die Vertreter des Einzelhandels im Arbeitgeber-Ausschuß hatten ihre Berufskollegen aus allen Branchen zu einer Versammlung im ev. Vereinshaus eingeladen. Die Wichtigkeit der Tagesordnung hatte eine zahlreiche Beteiligung hervorgerufen. Nach der kurzen Begrüßung durch Herrn Hermann Herzig wurde zunächst der Entwurf eines neuen Tarifvertrages der Angestellten und Lehrlinge eingehend besprochen. Aus der lebhaften Aussprache klang immer wieder der Wunsch und die Notwendigkeit eines engen und festen Zusammenschlusses. Die wirtschaftlichen Verhältnisse erfordern einmütiges Handeln und gleiche Interessen gibt es zu vertreten sowohl nach oben als auch nach unten. Einmütig wurde dann der Zusammenschluß beschlossen und zur Erledigung der Vorarbeiten ein Ausschuß gewählt, der die Satzungen vorbereiten soll, so daß Anfangs Mai die Gründung vollzogen werden kann.

Arbeitsordnung. Der Vizepräsident der Arbeitgeberverbände schreibt uns folgendes: Die Regierung beabsichtigt, in den nächsten Tagen bei der Nationalversammlung zu beantragen, den § 80 Abs. 3 des Betriebsvertrages dahin zu ändern, daß die neue Arbeitsordnung nicht binnen drei Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes, also bis 1. Mai d. J. zu erlassen ist, sondern daß dieser Termin bis zum 1. September 1920 hinausgeschoben werden soll. Ferner hat sich das Reichsarbeitsministerium entschlossen, eine Bearbeitung der Arbeitsordnung von sich aus vorzunehmen und zwar sollen nach Bedarf vier bis fünf Arbeitsordnungen für die Großindustrie, für die mittleren Betriebe, für den Bergbau, für die Landwirtschaft und evtl. für die Seefahrt ausgearbeitet werden. Die beiderseitigen Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer sollen hierzu gehört werden. Eine zwangsweise Einführung der Arbeitsordnung auf dem Verordnungswege soll nicht erfolgen, man glaubt aber, daß die behördliche Herausgabe der Arbeitsordnung ganz von selbst zur allgemeinen Einführung derselben führen wird.

Provinziallandtag. Wie die Rh.-Westf. Ztg. erzählt, ist als Tag des Zusammentritts des Westfälischen Provinziallandtages nunmehr Sonntag, der 2. Mai bestimmt worden.

Neue D-Züge im Sommerfahrplan. Der Sommerfahrplan wird in seinem Entwurf auch im Westen eine Reihe von Schnellzügen bringen, die bisher nicht verkehrten. Ob sie wirklich aufgenommen werden können, hängt jedoch auch hier von der Kohlenversorgung und sonstigen Umständen ab. Zwischen Berlin und Köln sind wieder die ehemaligen sogenannten Spa-Züge vorgesehen, das heißt Nachtschnellzüge, die vom Potsdamer Bahnhof in Berlin 8.47 Uhr, von Köln 8.43 Uhr abgehen. Aber nicht nur Verbindungen mit der Reichshauptstadt sollen eingerichtet werden, sondern auch wieder Querverbindungen zwischen den anderen großen Städten.

m. Tätigkeit des Mietseinsigungsamtes. Das Mietseinsigungsamt Herford-Stadt schreibt uns: In der Sitzung am 6. d. M. kamen neun Sachen zur Verhandlung, in denen in 4 Fällen die Zustimmung zur Kündigung erteilt, in 2 Fällen die Zustimmung nicht erteilt, in 1 Falle die Zustimmung zur Kündigungsfrist erteilt wurde. In 1 Falle hat sich das Mietseinsigungsamt nicht für zuständig erklärt und in 1 Falle ist die Verhandlung vertagt worden. In der Sitzung am 15. d. M. sind 7 Sachen verhandelt worden, in denen in 3 Fällen die Zustimmung zur Kündigung erteilt, in 1 Falle die Zustimmung zur Kündigungsfrist erteilt, in 1 Falle die Zustimmung zur Kündigungsfrist nicht erteilt und in 2 Fällen ein Vergleich geschlossen worden ist.

Das Silbergeld für ungültig erklärt. Der Finanzminister hat eine Verordnung erlassen, wonach die 1/2-M.-Stücke, 1-, 2-, 3- und 5-M.-Stücke, sowie die als Denkmünzen geprägten 2-M.-Stücke einzuzahlen sind. Sie gelten nicht mehr als gesetzliche Zahlungsmittel. Bis zum 1. Februar 1921 werden die genannten Stücke von den Reichs- und Landesbanken zu ihrem gesetzlichen Wert in Zahlung genommen.

Sängervorte. Des bevorstehenden Konzerts wegen ist der Beginn der Übungs-Abende auf 8 Uhr festgelegt.

Zum Ende der Theaterspielzeit. Die Kunst geht nach Brot! — dieses allbekannte, vielfachgeleitete Sprichwort kann man in dieser schweren, teuren Zeit leider auch auf unsere hiesigen Bühnenkünstler anwenden. Die diesjährige Theaterspielzeit neigt sich ihrem Ende zu. Unjüngliche Schwierigkeiten mußte die Direktion überwinden und das ganze Künstlerpersonal überwinden, was wohl nur vermöge des Idealismus, der eben im Künstler steckt, möglich war. Es war dem Ensemble unmöglich gemacht, sich auf Herford zu beschränken; die leidigen Gründe sind ja bekannt genug. So sah sich das Ensemble genötigt, meist auswärts zu spielen, wodurch natürlich viel kostbare Zeit, die sonst auf Proben hätte verwendet werden können, durch Bahn- und Wagenfahrten verloren ging. Das war schon zu allen Zeiten so, auch in den Anfängen des modernen Theaters. Darum sagt auch Hamlet in Shakespeares Trauerspiel von den Schauspielern: „Ein fester Aufenthalt war vorteilhafter sowohl für ihren Ruf als für ihre Einnahme.“ Wie viel mehr gilt das heute! Trotz dieser mancherlei Widrigkeiten ist es dem Theater gelungen, sich viele Freunde zu schaffen, die seine Leistungen wohl zu würdigen wußten. Der Spielplan wies, im ganzen betrachtet, in Anbetracht der Verhältnisse eine gewisse Höhe auf. Besonders verdient es rühmend hervorgehoben zu werden, daß man häufiger das ernste Drama im Spielplan bemerkte, das einzelne Schauspielerisch ganz achtbare

Leistungen bot. Auch in der leichteren Oper hat sich unser Theater mit Erfolg betätigt. Die Dorettenaufführungen haben ihre Wirkung nie verfehlt. Man hätte der Direktion immer, auch im Drama oder in der Oper, so volle Häuser gewünscht, wie sie die Operette meist brachte. — Wie man uns schreibt, bewilligt die Direktion dem gesamten Ensemble einen Benefiz-Abend am nächsten Donnerstag mit dem bekannten Lustspiel „Im weißen Rößl“. Der Ertrag dieser Vorstellung geht nach Abzug der Tageskosten zu gleichen Teilen an die einzelnen Darsteller. Der Besuch dieses auf fast allen deutschen Bühnen mit größtem Erfolg aufgeführten Lustspiels kann nur empfohlen werden, umso mehr, als den Künstlern auch ein finanzieller Ertrag durchaus zu wünschen ist. Die meisten Mitglieder des Theaters sehen sich zum Beginn des Sommers einer jorgenvollen Zeit gegenüber, da bekanntlich nur ganz wenige Theater eine Sommerspielzeit haben und viele der ohnehin schwer kämpfenden Bühnenkünstler während der Sommermonate kein Unterkommen finden. — Vorverkauf zu der Vorstellung bei Kottkamp.

Generalversammlung des Westfälischen Bauernvereins. Nach einer Bekanntmachung im „Westf. Bauer“ vom 15. April soll die nächste Generalversammlung des Westfälischen Bauernvereins Anfang Mai stattfinden. Wie wir erfahren, ist für die Vorstand- und Ausschusssitzung Montag, der 10. Mai, und für die Generalversammlung Dienstag, der 11. Mai, nunmehr festgelegt worden. Neben den schwebenden Tagesfragen wird vor allem die Vertretung der Landwirtschaft in den gesetzgebenden Körperschaften, die Preisbildung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse sowie die Zwangsversicherung und ihre Folgen Gegenstand eingehender Verhandlungen bilden.

Zirkus Kühlen. Auf dem Lübbrochweg wird in den nächsten Tagen wieder das bunte Treiben eines fahrenden Volkes herrschen. Es ist der bekannte Zirkus Aug. Kühlen, der Herford mit seinen Künstlern unterhalten will. Außer guten Pferdebesessenen werden besonders sportliche Kunststücke dargeboten. Für gute Stimmung sollten die Klowns und „Auguste“ Sorge tragen. Dem Unternehmen geht, nach anderen Blättern zu urteilen, ein guter Ruf voraus. Den Vorverkauf hat die Firma Ohlig u. Monk, Sehrenberg, übernommen.

v. Was alles gestohlen wird. Im Forsthaus an der Stadthofstraße, das wegen Personalwechsels auf einige Tage leer steht, sollte elektrische Beleuchtung eingerichtet werden. Als vorgestern die Arbeiter erschienen, war in der vorhergehenden Nacht der Leitungsdraht (20 Meter) schon gestohlen.

Amt Blotho.

r. Blotho, 20. April. Die Stadt Blotho veranstaltet am kommenden Sonntag im Hotel Adler eine Feier zur Begrüßung der heimgekehrten Kriegsgefangenen.

Wippische Freistaaten.

lage, 20. April. Herr Prof. Dr. Neumann-Hofer teilt aus dem Reichsfinanzministerium mit, daß die Orte Lage, Lemgo und Bad Meinberg vom 1. Januar 1920 ab in das Verzeichnis der als teuer erkannten Orte aufgenommen wurden.

Aus Nachbarschaft u. aller Welt.

Münster, 20. April. Ein großer Kleiderdiebstahl wurde in der Nacht zum Sonntag im Josephshaus auf der Hammerstraße verübt. Bis her noch unbekannte Diebe brachen in den Garderobenraum der Pensionärinnen ein und raubten die Schränke aus. Es fielen ihnen etwa 40 Mäntel, sowie die gleiche Anzahl Kostüme und Kleider in die Hände im Gesamtwerte von über 5000 Mark. Zur Fortschaffung der Beute mußten die Diebe sich eines Wagens bedienen haben. Aufsehend haben sie sich abends in dem Hause einschließen lassen.

Kassel, 20. April. Bei der Firma Engelhardt u. Co. wurden für 18000 Mark Schuhwaren und für 32000 Mark Schäfte gestohlen. Zwei Täter konnten von der Kriminalpolizei ermittelt und ein großer Teil der Diebesbeute konnte herbeigeschafft werden.

Ausbruch aus dem Zuchthaus.

Breslau, 20. April. Aus dem Zuchthaus in Striegau sind der „Schlesischen Zeitung“ zufolge 19 Schwerverbrecher entwichen, darunter 2 zu lebenslänglichem Zuchthaus Verurteilte. Sie waren kürzlich aus dem Ruhegebiet nach Striegau übergeführt worden. Auch aus dem Landsbutter Gefängnis sind ein Straf- und ein Untersuchungsgefangener entkommen.

Barrikaden in Turin.

21. Mailand, 20. April. In Turin hat sich infolge des Generalstreiks die Lage seit Sonnabend abend erheblich verschärft. An zahlreichen Straßenkreuzungen wurden Barrikaden zur Behinderung des Verkehrs gerichtet. Gegen ein Artillerielager warfen man 2 Bomben, wodurch die Mauern zertrümmert und große Verwüstungen angerichtet wurden.

Note „Krankenschwestern“.

Das außerordentliche Kriegsgericht in Münster verhandelte gegen neun „Krankenschwestern“ aus Kamen, die auf das lockende Angebot eines Tagesdienstes von 25-30 Mark bei den Revolutionären tätig waren. Die „roten Karbomäuschen“ waren bei den Kämpfen in Herrlingen und Peltum in die Hände der Reichswehr gefallen und behaupteten, die Not habe sie den Notizen in die Arme getrieben. Das Gericht verurteilte sechs von ihnen zu 6 Monaten und drei, weil noch minderjährig, zu drei Monaten Gefängnis.

Ein evangelischer Pfarrer ermordet.

Der seit 15 Jahren in Birglenau bei Galle a. S. tätige 56jährige Pastor Niehus wurde bei den letzten Revolutionskämpfen ermordet. Man warf die Leiche in die Saale, aus der sie jetzt bei Galle gefischt worden ist. Der Pastor war gewarnt worden, erklärte aber, er verlasse seine Gemeinde nicht. Mit seinem etwa 20jährigen Neffen, der erst vor drei Wochen aus Kriegsgefangenschaft kam, wurde der Pastor auf der Straße ergriffen und mit dem Neffen nach Annendorf gebracht und hier ermordet. Der Neffe entkam.

Pest in Odessa.

Wie die Blätter melden, wütet in Odessa die Pest. Es ist eine strenge Grenzkontrolle zwischen Rumänien und Rußland eingeführt worden.

Wirtschaftsleben.

Börsenfestungsleben.

wtb. Berlin, 20. April. An der Börse machte sie die Zurückhaltung wiederum stärker bemerkbar, so daß das Geschäft still war.

Die Kursbildung war nicht gleichmäßig und überwiegend zur Schwäche neigend, doch sind die eingetretenen Veränderungen nicht besonders groß. Im Verlaufe bröckelten die Kurse wegen der sich stärker bemerkbar machenden Geschäftstillen weiter leicht ab. Die Devisenkurse mit Ausnahme von Paris neigten zur Schwäche. Montanpapiere waren ungleichmäßig. Farb-, Elektro- und Petroleumaktien waren zumeist mäßig nachgebend. Kolonialwerte lagen still und wenig verändert. Valutawerte waren leicht schwankend, Bankaktien fest. Der Rentenmarkt lag still und wenig verändert.

Getreidebericht.

wtb. Berlin, 20. April. Am Hasermarkt vollzogen sich die Umsätze in der Hauptsache in Mailieferungen, für die die Provinz Abgeberin blieb. Die Preise waren nur wenig verändert. Für Ackerbohnen, Pelusischen und Wicken hält die Geschäftsstille noch an, für Lupinen und Seradella besteht etwas mehr Kauflust.

Verantwortlicher Redakteur: Rudolf Schaller; für den Inzeratenteil verantwortlich: G. Bese, beide in Herford.

Ämtliche Bekanntmachungen der Stadt Herford.

Stadt, Gemüseverkauf in der Markthalle.

Täglich frisch: Spinat und Rhabarber, ferner Sauerkraut, gesalzener Rottkohl, Kleebeete, Fenchel- und Zuckerrüben.

Lebensmittellager.

An die Zücker!

Seitens der Staatsregierung sind nunmehr denjenigen Zückern, die sich auf Grund der früheren Bekanntmachung rechtzeitig in die Ortslisten eingetragen haben, für jedes überwinterte Bienenstock 2 1/2 Pfund Zucker zur Verfügung gestellt worden. Eine größere Menge ließ sich bei der großen Zuckerknappheit nicht erbringen.

Die Zugehörigkeit zu einer Zückerorganisation ist auf die Zuckererteilung ohne Einfluß.

Der Zucker wird unbergallt und zu dem für Inlandszucker geltenden Preise abgegeben.

Die Zückervereine und sonstigen Verteilungsstellen sind berechtigt, für ihre Unkosten und Mithaltung eine Gebühr bis zu 1.- M für jeden zugeteilten Doppelzentner Zucker zu erheben. Die Erhöhung der Gebühr ist eine notwendige Folge der Erhöhung aller Unkosten, namentlich der Fracht- und sonstigen Transportkosten.

Von der Abgabe von Honig zur Krankenernährung wird, wie bereits bekanntgegeben, die Zuckerlieferung nicht wieder abhängig gemacht, dagegen muß der aus dem Vorjahre noch rückständige Honig unbedingt nachgeliefert werden. Wer diese Pflicht böswillig veräußert, bekommt keinen Zucker. Für die Nachlieferung gelten die vorjährigen Bestimmungen.

Herford, den 21. April 1920.

Der Magistrat.

Ämtliche Bekanntmachungen des Landkreises Herford.

Preise für Delfsaaten der Ernte 1920.

Nach einer Verordnung des Reichswirtschaftsministers vom 1. April 1920 sind für die Delfsaaten mittlerer Art und Güte der heimischen Ernte 1920 den Erzeugern mindestens folgende Preise zu zahlen:

Raps	2300.— M
Rüben	2200.— M
Gebirg (Adersens) Rabison	1400.— M
Dotter	1300.— M
Mohn	2500.— M
Leinamen	2000.— M
Sonnenblumen	1600.— M
Sonnenblumenkerne	1800.— M
Senf	1800.— M

Die endgültige Festsetzung der Preise erfolgt bis zum Beginn der Ernte unter entsprechender Berücksichtigung der bis dahin entstandenen Produktionskosten.

Herford, den 20. April 1920.

Reichswirtschaftsamt des Landkreises Herford.

Verwendung des Mehrerlöses

aus den Häuten von Schlachttvieh und Schlachtpferden vom 26. November 1919 (R.G.-Bl. S. 1903).

Auf Grund des § 2 der Verordnung über die Verwendung des Mehrerlöses aus den Häuten von Schlachttvieh und Schlachtpferden vom 26. November 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 1903) werden für die Zeit vom 15. April bis 16. Mai 1920 einschließlich folgende Sätze als Gesamthäutezuschlag für den Zentner Lebendgewicht festgesetzt:

für Rinder, ausgenommen Kälber	142.— M
für Kälber	234.— M
für Schafe mit vollwolligen, halblangen und kurz-wolligen Fellen	233.— M
für Schafe mit Wölhen	201.— M
für Pferde einschl. Fohlen, Esel, Maultiere und Maul-eisel	92.— M
Die Sechzehntel des Häutezuschlages betragen hiernach für den Zentner Lebendgewicht:	
für Rinder, ausgenommen Kälber	84.20 M
für Kälber	170.40 M
für Schafe mit vollwolligen, halblangen und kurz-wolligen Fellen	139.80 M
für Schafe mit Wölhen	120.60 M
für Pferde, einschl. Fohlen, Esel, Maultiere und Maul-eisel	55.— M

Berlin, den 14. April 1920.

Reichsfinanzstelle. Verwaltungsabteilung.

Der Vorsitzende: gez. v. Osterlag.

Veröffentlicht!

Herford, den 19. April 1920.

Reichswirtschaftsamt des Landkreises Herford.

+ Geschlechtskrankheiten! +

Rasche Hilfe durch giftfreie Auren.

Harnröhrenleiden, früher auch veralteter Syphilis, ohne tadellos ohne Schmerzen und ohne Gefahr der Einnahme. Verursachung, ohne Schmerzen, Querschnitt und ohne Verursachung. Mannesschwäche, innere Verfall, Bruchstücke erkennen mit zahlr. Arzt. Über jed. d. best. ist eine ausführliche Broschüre erlassen mit zahlr. Arzt. 2 Mk. für Porto und Spesen in verschlossener Doppelbrief ohne Aufdruck durch Spezialarzt Dr. med. Dammann, Berlin O. 77. Potsdamer Strasse 123B. Sprengel: 8-11, 2-4. Sonntags 10-11 Uhr. Genaue Angabe d. Leidens erforderlich, damit richtige Broschüre gelangt werden kann.

